



**Jahrestag der Mediation**

Festschrift  
zum  
2. Jahrestag der Mediation  
am 26. Juli 2014  
im Rathaus der Stadt Osnabrück



# Die Wanderausstellung



05.10.2012 Ein Blick auf die Wanderausstellung ‚Ein guter Weg zur Einigung‘  
Offizielle Übergabe durch das Justizministerium Niedersachsen in Hannover

26. Juli 2014

Offizielle Eröffnung der interaktiven Ausstellung  
„Mediation – ein guter Weg zur Einigung“  
der  
Deutschen Stiftung Mediation



Im Anschluss an den Festakt  
soll die Ausstellung mit anschließendem Rundgang  
und Empfang eröffnet werden.



Dauer der Ausstellung  
20.07.2014 - 03.08.2014



Vor der offiziellen Eröffnung am 26.07. wurde eine Preview  
für die Osnabrücker Schulen durchgeführt.



	Seite
<a href="#">Eröffnung der Wanderausstellung</a>	3
<a href="#">Editorial</a>	7
Elisabeth Heister-Neumann Landesministerin a.D. Repräsentantin Niedersachsen Deutsche Stiftung Mediation	
<a href="#">Essay</a>	
„Frieden als Auftrag“ Stadt Osnabrück, Büro für Friedenskultur	9
<a href="#">Begrüßung und Grußwort</a>	11
Wolfgang Griesert Oberbürgermeister Osnabrück	
<a href="#">Grußwort</a>	12-13
Dr. Gerhard Kircher Präsident des Oberlandesgerichtes Oldenburg	
<a href="#">Grußwort</a>	14-15
Viktor Müller Vorstandsvorsitzender Deutsche Stiftung Mediation	
<a href="#">Festvortrag</a>	16-19
Mediation, Wirtschaft und Demokratie Angela Kaschewski Tenos AG Hamburg	
<a href="#">Dankeseite an die Sponsoren</a>	20
<a href="#">Programmablauf ‚Jahrestag der Mediation‘</a>	21
<a href="#">Impressum</a>	23



Sehr geehrte Damen und Herren,

„Lassen Sie mich mit diesem Psychokram in Ruhe, ich will mein Geld und zwar schnell!“ So lautete die klare Ansage eines Beteiligten in der Serie „DER MEDIATOR“. Diese Sendung ist jeden Dienstag um 20.15 Uhr im Programm der ARD zu sehen und gibt einen Einblick in das breite Spektrum der Möglichkeiten zur Lösung von Konflikten.

Erfahrene und gut ausgebildete Mediatoren verweisen zu Recht auf die schauspielerische Zuspitzung der Serie, die hin und wieder lebensfremd erscheint. Hart in der Sache, mit Blick für die wirklichen Interessen der Streitenden - es wird klar, dass eine außergerichtliche Konfliktbeilegung mittels Mediation den Interessen der Streitenden in vielen Fällen gerechter wird als es eine gerichtliche Auseinandersetzung überhaupt gewährleisten kann. Letztere dauert lange, insbesondere wenn sie sich über mehrere Instanzen erstreckt, ist vergleichsweise teuer und produziert nun einmal Sieger und Verlierer, was eine dauerhafte Befriedung nicht gerade fördert.

Ich bin dankbar, dass es die Mediation ins Abendprogramm der ARD geschafft hat. Denn obwohl diese Form der Konfliktbeilegung bereits einen langen und erfolgreichen Weg gegangen ist, ich erinnere an so herausragende Ereignisse wie den Westfälischen Frieden oder das Friedensabkommen von Camp David im Jahre 1978, ist sie im Alltag der Menschen und ihrer Konflikte doch ganz und gar nicht selbstverständlich.

Der Deutsche Bundestag hat das „Mediationsgesetz“ im Jahre 2012 verabschiedet. Am 26.07.2014 jährt sich das Inkrafttreten dieses Gesetzes zum zweiten Mal; ein Grund zum Feiern, eine gute Gelegenheit für eine bessere Streitkultur in unserem Land zu werben und die Mediation in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft weiter zu befördern. Mein herzlicher Dank geht an alle, die uns auf diesem Weg begleitet haben und uns weiterhin begleiten werden.



Elisabeth Heister-Neumann  
Landesministerin a.D.  
Deutsche Stiftung Mediation  
Landesvertretung Niedersachsen  
Repräsentantin





## Frieden als Auftrag

Nach 20 Jahren Krieg, Verwüstung, Plünderung, Mord und Vertreibung in der Mitte Europas wurde 1648 von der Rathauptreppe in Osnabrück der Westfälische Friede verkündet. Dies war ein historischer Wendepunkt in der Geschichte Europas.

Der Vertrag des Westfälischen Friedens, den die europäischen Mächte in Osnabrück und Münster fünf Jahre lang ausgehandelt haben, beendete nicht nur einen langjährigen Krieg, sondern entwickelte eine ganz neue Idee: den europäischen Gedanken. Durch diese Vereinbarung eines ersten Völkerrechts wurde ein übergeordnetes Recht geschaffen, dem sich alle bestehenden Gesetze, Privilegien, Beschlüsse und päpstlichen Verfügungen unterzuordnen hatten.

Das Prinzip der religiösen und politischen Vielfalt wurde im Sinne des heutigen Europas entwickelt und durchgesetzt. Angestrebt wurde eine generelle Friedensordnung für einen blühenden Handel und kulturellen Austausch in ganz Europa. Die Hoffnung auf Frieden,



wie sie im Friedensvertrag des „Instrumentum pacis Osnabrugense“ formuliert wurde, wurde zum Modell für alle nachfolgenden Konferenzen über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Der Friedensschluss von 1648 im Osnabrücker Rathaus ist das herausragende Ereignis der Stadtgeschichte, mit dem sich Osnabrück noch heute als Friedensstadt identifiziert. Osnabrück versteht dieses historische Vermächtnis als Auftrag, sich friedenspolitisch zu engagieren, sowohl nach außen als auch innerhalb der Stadtgesellschaft.

1998 feierten die Städte Osnabrück und Münster das 350-jährige Jubiläum des Westfälischen Friedensschlusses von 1648, an dem sich fast alle gesellschaftlichen Gruppen der Stadt mit einem umfassenden Jahresprogramm beteiligten. Das Jubiläumsjahr gilt als Initialzündung für ein breites friedenskulturelles Bürgerengagement, welches bis heute anhält.

Stadt Osnabrück

Büro für Friedenskultur



Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Kultur des Vertrauens hat in der Friedensstadt Osnabrück einen hohen Stellenwert. Daher sind auch verschiedene Formen der Mediation fest im Alltagsleben unserer Stadt verankert: In den Schwimmbädern sorgen geschulte Mediatoren dafür, mögliche Konflikte präventiv zu entschärfen. Schulen bilden Mediatoren aus, die in den Pausen darauf achten, dass Auseinandersetzungen nicht zu hitzig werden. Ebenso ist das interreligiöse und interkulturelle Gespräch in der Friedenskultur unserer Stadt ein verlässlicher Baustein. Wir müssen nicht



immer einer Meinung sein und wir wollen auch nicht immer einer Meinung sein. Unsere demokratische Gesellschaft wird belebt durch die Auseinandersetzung und den Wettbewerb der Meinungen. Die Stabilität unseres Zusammenlebens zeigt sich aber auch gerade dann, wenn unterschiedliche Vorstellungen und Meinungen aufeinanderprallen. In solchen Situationen werben Mediatoren um Verständnis und Klärung.

Die Friedensstadt Osnabrück hat zahlreiche Anstöße und Beispiele für einen sinnvollen Interessenausgleich gegeben. So können die Integrationslotsen, deren Gründung ein Vorbild für zahlreiche Kommunen in Niedersachsen war, als ein Beispiel für kreative Mediationsprozesse genannt werden. Die Integrationslotsen helfen im Alltag Menschen, die zum Teil von weit her nach Osnabrück gekommen sind, sich in ihrer neuen Heimat einzuleben.

Mediation hat also einen hohen Stellenwert in der Friedensstadt. Daher freue ich mich, dass die Deutsche Stiftung Mediation entschieden hat, die Zentralveranstaltung zum Jahrestag der Mediation 2014 in Osnabrück zu veranstalten.



Wolfgang Griesert  
Oberbürgermeister

# Grußwort

---

## Mediation – Eigenverantwortliche Streitschlichtung

Ich kann aus meiner langjährigen richterlichen Erfahrung sagen, dass die Parteien in der ganz überwiegenden Anzahl der Fälle selbst am besten wissen wie der Konflikt zu lösen ist. Sie benötigen allerdings eine Unterstützung auf dem Weg zur Streitbeilegung. In vielen Fällen kann das Gericht eine solche Unterstützung leisten. Das Mittel zum Zweck war und ist das Vergleichsgespräch in der mündlichen Verhandlung. Obwohl unter meinem Vorsitz in vielen Prozessen erfolgreich im Einverständnis beider Parteien Lösungen zur Streitschlichtung erarbeitet wurden, bin ich ein überzeugter Befürworter der Mediation. Sie schafft, was der Gerichtssaal nicht schaffen kann: eine relativ zwanglose Atmosphäre als Grundlage für eine kreative und kooperative Entwicklung von Ideen, wie die Interessen der Beteiligten überein gebracht werden können.

Die Mediatorin/der Mediator ist kein Entscheider und kann deshalb von den Beteiligten vorbehaltlos mit den Interessen hinter den Positionen konfrontiert werden. Das Verfahren ist nicht wie beispielsweise der Zivilprozess ausgerichtet auf eine Entscheidung des angerufenen Gerichts, sondern auf die Herbeiführung eines offenen Gesprächs zur konsensualen Beilegung eines Streits. Die Parteien müssen nicht wie vor Gericht erscheinen, sondern treffen sich freiwillig mit dem gemeinsamen Wunsch, über eine Einigung sprechen zu wollen. Insgesamt gibt dieses Umfeld den Parteien eine größere Autonomie, die zu akzeptableren Lösungen beiträgt.

Ich habe mich deshalb in der Vergangenheit sehr für die Einrichtung der gerichtlichen Mediation eingesetzt. Sie stellt eine große Bereicherung in der Konfliktlösung der bereits bei Gericht anhängigen Verfahren dar und hat sich an den Gerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg etabliert. Viele Kolleginnen und Kollegen können insbesondere in Zivilprozessen und Familiensachen eine große Anzahl an Verfahren einvernehmlich beenden. Sie tragen aktiv zum positiven Image der Justiz als eine auf Ausgleich bedachte Institution bei.

Allerdings muss die außergerichtliche Mediation noch stärker als bisher eine Lösungsalternative zur Streitbeilegung werden.

Es mag auf den ersten Blick irritierend wirken, wenn der Präsident eines Oberlandesgerichts für eine verstärkte außergerichtliche Streitbeilegung plädiert. Schließlich würden sich dadurch die Fallzahlen der Gerichte verringern.

Für mich stehen aber die Interessen des Einzelnen im Vordergrund. Jede Partei kann sich glücklich schätzen, wenn sie ohne ein gerichtliches Verfahren in der Lage war, einen Streit eigenverantwortlich zu lösen.



Der Deutschen Stiftung Mediation wünsche ich deshalb für ihr Konzept, den Menschen neue Wege zur Streitbeilegung nahe zu bringen, allen erdenklichen Erfolg.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Gerhard Kircher". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Dr. Gerhard Kircher  
Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg

## Grußwort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Griesert,  
sehr geehrter Herr Präsident Dr. Kircher,  
sehr geehrte Damen und Herren

eine bessere Wahl als Osnabrück - der Friedensstadt - für die Begehung des 2. Jahrestages der Mediation hätten wir nicht treffen können. Sprechen doch die Experten gerne davon, dass vor Gericht meist eine Schlacht, nie aber der Krieg gewonnen werden kann. Anders in der Mediation: sie ermöglicht mit einer weltweit zu beobachtenden Quote von 70-80% eine nachhaltige Befriedung unter den Konfliktparteien.

Schön, werden Sie jetzt denken, dann machen wir ab sofort doch nur noch oder wenigstens überwiegend Mediation. Schön wär's, antworte ich darauf, denn diese Rechnung ist ohne den Wirt gemacht und der sind sie - sie klein geschrieben. Die Bevölkerung - hier Anwesende natürlich ausgenommen - kennt überwiegend Mediation noch nicht, hat vielleicht davon gehört und hoffentlich nicht Meditation verstanden. Die Nachfrage jedenfalls ist (noch) nicht wirklich vorhanden.



26.07.2013 Die Wanderausstellung, gerade aufgebaut zum Festakt in der IHK Berlin, anlässlich des „1..Jahrestages der Mediation“, der an diesem Tag proklamiert wurde.

Wir als gemeinnützige Deutsche Stiftung Mediation haben es uns vor drei Jahren zur Aufgabe gemacht, Mediation bundesweit bekannt zu machen. Unsere Zielsetzung steht im Einklang mit der des Mediationsgesetzes und lautet: zu einer Verbesserung der Streitkultur zu kommen, Teil der Rechtspflege zu werden und die Gerichte zu entlasten. Herr Dr. Kircher hat darauf bereits hingewiesen.

So sehr wir das Mediationsgesetz einerseits begrüßen, weil es Mediation aus der Grauzone des leicht Angreifbaren, weil nicht Geregeltem, herausgeführt hat, so sehr ist andererseits nüchtern festzustellen, dass von dem Gesetz keine Impulse zur Verbreitung der außergerichtlichen Streitbeilegung mittels Mediation ausgehen - einfach weil keine Verhaltensänderung gesetzlich verankert wurde.

In England zum Beispiel muss vor dem Gang zu Gericht eine Mediation stattgefunden haben. Sonst droht der obsiegenden Partei die Sanktionierung durch Auferlegung der Verfahrenskosten. So weit wollte der deutsche Gesetzgeber noch nicht gehen.



Eine freiwillige, also nicht gesetzlich erzwungene Verhaltensänderung hin zur selbst bestimmten, wieder eigenverantwortlichen Konfliktbeilegung ist eine Generationenaufgabe. Wir alle wissen, wie schwer es ist, einmal eingeschlagene Pfade und Wege wieder zu verlassen. Und wir alle, ob Eltern, Lehrer, Richter, Anwälte usw. stehen hier in der Verantwortung. Ein kleines Praxisbeispiel mag Ihnen das verdeutlichen:

In einem Gymnasium wurde 16-Jährigen das Thema Mediation nahe gebracht. Am Ende der Veranstaltung antwortete ein Schüler auf die Frage, was er denn von Mediation als Mittel zur Streitbeilegung halte: „Echt cool, aber wenn ich volljährig bin, nehme ich mir einen Anwalt“.

Abschließend möchte ich, stellvertretend für die vielen Helfer, unserer Repräsentantin in Niedersachsen, Frau Elisabeth Heister-Neumann herzlich für die Organisation dieser Veranstaltung und unserer Wanderausstellung danken. Herrn Oberbürgermeister Griesert danke ich für die großzügige Gastfreundschaft.

DEUTSCHE STIFTUNG MEDIATION

Vorstandsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Müller', written over a light blue rectangular background.

Viktor Müller

# Mediation, Wirtschaft und Demokratie

## Ein Plädoyer für die mandatorische Mediation

Der diagonal über den Körper laufende Sicherheitsgurt hat eine interessante Geschichte. Wir nutzen diesen Dreipunktgurt ja heute bei jeder Autofahrt wie selbstverständlich. 1970, 20 Jahre nach seiner Serienreife, ging die Nachfrage nach dem Gurt jedoch noch gegen Null. Dabei gab es allen Grund zum Anschnallen: Damals starben umgerechnet 20 mal mehr Menschen im Straßenverkehr als heute. 1974 reagierte der Gesetzgeber daher und machte zunächst den Einbau des Gurtes zur Pflicht. Begleitend wurde eine große Informationskampagne „Klick – Erst gurten, dann spürten“ gestartet, um die Autofahrer von den Vorteilen des Gurtes zu überzeugen. Aber: Die meisten nutzten den Gurt weiterhin nicht. Es war wie verhext und jeder einzelne der jährlich über 20.000 Unfalltoten war einer zu viel.

Schließlich wurde eine psychologische Studie in Auftrag gegeben. Das Ergebnis: Der Sicherheitsgurt wurde von den Autofahrern - paradoxerweise - „primär mit den Gefahren eines Unfalls assoziiert“. Das Auto stand für Freiheit und Fahrfreude. Der Gurt aktualisierte die tiefsitzende Angst vor einem blutigen Crash. Diese Angst überlagerte das theoretisch vorhandene Wissen, dass der Gurt vor genau diesem Angst-Szenario schützen soll. Die Autofahrer kamen daher, wie die Studie formulierte, „aus einer Angstvermeidung nicht zu einer effektiven Gefahrenvermeidung.“ Heute schüttelt man ungläubig den Kopf, was für Argumente damals gegen die Gurtpflicht ins Feld geführt wurden: Man sah die „freie Fahrt für freie Bürger“ durch den Gurt bedroht. Selbst die angebliche Gefahr einer „Verformung des Busens“ wurde beschworen. 1984 zog der Gesetzgeber allem Widerstand zum Trotz schließlich die richtige Konsequenz: Das Fahren ohne Gurt wurde mit einem Bußgeld belegt. Mit Erfolg: Die Anschnallquote stieg auf über 90 Prozent, die Zahl der Verkehrstoten sank umgehend. Heute bestreitet niemand mehr ernsthaft, dass der schmale Gurt ausschließlich positiv zu sehen ist und die Gurtpflicht absolut sinnvoll ist.

Und damit zur Mediation: Mediation ist der Sicherheitsgurt im Konflikt. Meine Vision ist, dass diese Methode der eigenverantwortlichen Lösung eine selbstverständliche Option für Konflikte wird. Wie der Sicherheitsgurt:

1. Mediationsverfahren werden in Deutschland bereits seit den 90-er Jahren angeboten.
2. Es gibt genug Studien, die eindeutig zeigen, dass Mediation objektiv für Bürger, Wirtschaft und Staat große Vorteile hätte: Traumwerte von knapp 90 % Kundenzufriedenheit, 60 % Kostenersparnis und 80 % Erfolgsquote.

3. Dennoch wird Mediation nur marginal genutzt. Es gibt 3 Millionen Klagen vor Gerichten pro Jahr. Mediation kommt auf geschätzte 7.500 Verfahren im Jahr: 0,25 %.

4. Das Mediationsgesetz wollte diesen Anteil erhöhen. Der Gesetzgeber hat hierfür - nur - auf Information und Qualitätssicherung gesetzt. 2 Jahre später wissen wir: Die Nachfrage nach Mediation hat sich dadurch nicht erhöht.

5. Woran liegt das? Ich beschäftige mich seit 14 Jahren hauptberuflich mit dem Thema Mediation. Meine Überzeugung ist, dass der Grund - wie bei dem Sicherheitsgurt - auf rein emotionalem Gebiet liegt: Mediation wird unbewusst mit Konflikteskalation,

mit Aggression und Gefahr assoziiert. Dadurch kommt es zu einer Reaktion wie damals bei dem Sicherheitsgurt: Man verdrängt das Thema, will sich nicht damit befassen, meint, es nicht zu brauchen. Der Vorstand eines großen Hamburger Verlagshauses hat das in seiner Antwort auf unseren Vorschlag zur Unterzeichnung des Conflict Policy Codex wunderschön illustriert: „Konflikte haben wir nicht. Über Konflikte schreiben wir.“ Wir alle können Konflikte besser leugnen als lösen.

6. Aber was tun, wenn man weiß, dass Menschen aus psychologischen Gründen nicht das machen, was ihnen objektiv zum Vorteil gereichen würde? Ein sanfter Schub des Gesetzgebers in Richtung Mediation erscheint naheliegend. Aber bei der Gurtpflicht wurde damals getitelt: „Gefesselt an den Gurt“. Wir alle kennen ja den Spruch „man kann niemanden zu seinem Glück zwingen“. Diese Binsenweisheit stößt aber da an ihre Grenzen, wo tief sitzende, unbewusst ablaufende Mechanismen zu paradoxen Verhaltensweisen führen. Hier ist es nicht nur zulässig, sondern sogar die Aufgabe des Gesetzgebers in einer gut funktionierenden Demokratie, den Konfliktparteien den Weg in die Mediation zu ebnen. Von höchstrichterlicher Seite wurde bereits grünes Licht gegeben: Ein obligatorisch vorgeschaltetes außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren ist rechtmäßig (Europäische Gerichtshof, 2010). Und: „Eine zunächst streitige Problemlage durch eine einverständliche Lösung zu bewältigen, ist auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung“ (Bundesverfassungsgericht, 2007).



Eine Verpflichtung, Konflikte vorrangig eigenverantwortlich zu lösen, kollidiert auch nicht mit dem Prinzip der Freiwilligkeit in der Mediation. Dieses in der Mediation essentielle Prinzip bedeutet: Jeder Mediationsteilnehmer kann die Mediation zu jedem Zeitpunkt abbrechen. Es gibt keine Pflicht zur Einigung. Eine mandatorische Mediation beinhaltet jedoch nur die Verpflichtung, sich an den Verhandlungstisch zu setzen und einen ernsthaften Mediationsversuch zu unternehmen. Die jederzeitige Abbruchmöglichkeit bleibt uneingeschränkt gewahrt.

Vor 2 Wochen hatte ich eine Mediation, in der beide Seiten einleitend herausgestellt haben, dass sie nur hier sind, weil sie in ihrem Vertrag so eine „bescheuerte Mediationsklausel“ vorgefunden haben, dass sie das Verfahren aber als ebenso überflüssig wie wenig erfolgversprechend ansehen. Am Ende des Tages hatten wir eine einvernehmliche und gute Lösung. Nach meiner Erfahrung ist es nicht die Ausnahme, sondern die Regel, dass Parteien vor der Mediation ihren Fall als völlig hoffnungslos und mediationsungeeignet ansehen. Das ist ein Wesensmerkmal im Konflikt. Viele Länder haben deshalb schon lange die mandatorische Mediation eingeführt. Es erstaunt nicht, dass diese sog. „Pflichtmediationen“ die gleich hohe Erfolgsquote haben: Der Mediationsgurt führt zu erfolgreichen Lösungen - egal ob er freiwillig oder „gezwungenermaßen“ angelegt wurde.

Mein Fazit ist daher: Wir brauchen eine mandatorische Mediation, eine Verpflichtung zur eigenverantwortlichen, wirtschaftlich sinnvollen Lösung. Eine deutlich vermehrte Nutzung der Mediation ist gesamtwirtschaftlich und zum Wohl jedes einzelnen geboten. Aufgrund des oben geschilderten emotionalen Faktors ist es Aufgabe des Gesetzgebers, hier tätig zu werden. Der geeignete Stichtag wäre der 26.07.2017. Bis zu diesem Datum soll die Bundesregierung dem Bundestag gemäß § 8 Mediationsgesetz Vorschläge unterbreiten, wie die außergerichtliche Mediation ggf. noch wirksamer gefördert werden kann. Mein Vorschlag aus der Praxis: Die Mediationsgurtpflicht - Eine mandatorische Mediation. Gegebenenfalls über eine Länderöffnungsklausel erst in einzelnen Bundesländern. Oder erst einmal nur für bestimmte Rechtsgebiete. Auch Vorschläge für Kostenanreize bzw. -sanktionen wurden schon gemacht und würden zu der gewünschten häufigeren Nutzung der Mediation führen.

Und für die Zwischenzeit gilt: Verwenden Sie den Mediationsgurt bereits - das ist ja auch vor einer Mediationsgurtpflicht nicht verboten. Achten Sie darauf, dass Ihre Familie ihn benutzt. Falls Sie ein Unternehmen leiten oder in der Verwaltung tätig sind: Sehen Sie unternehmensintern ein Konfliktmanagementsystem vor, das den Vorrang einvernehmlicher Konfliktlösungen festschreibt. Und für jeden einzelnen von uns: Bauen Sie Mediationsklauseln ebenso selbstverständlich wie Gerichtsstandklauseln in alle Ihre Verträge ein. Insbesondere in alle Verträge, die auf eine längerfristige Zusammenarbeit angelegt sind (Arbeitsverträge, Gesellschafterverträge, Mietverträge, Bauverträge - bitte auch in Ihre Eheverträge). Mediationsklauseln sind Ihr privat eingebauter Mediations-Sicherheitsgurt.

Und: Praktizieren Sie tagtäglich das, was an Mediation so faszinierend ist: den eleganten Umgang mit Widersprüchen, die Suche nach wertschöpfenden Lösungen, den Blick auf Interessen statt auf Positionen. So werden wir - und das ist meine Vision - Stück für Stück zu einer neuen Streitkultur kommen, die wirtschaftlich sinnvolle Lösungen ermöglicht und so gut wie keine andere zu einer erwachsenen Demokratie passt.



Angela Kaschewski  
TENOS AG  
Hamburg

Für die freundliche Unterstützung  
danken wir herzlich:



Deutsche  
Bundesstiftung Umwelt



Sparkasse  
Osnabrück

## Festakt

11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

### Begrüßung und Grußworte

Wolfgang Griesert, OB Osnabrück  
Dr. Gerhard Kircher, Präs. OLG Oldenburg  
Viktor Müller, Vorstand Deutsche Stiftung Mediation

### Festvortrag

#### **Mediation, Wirtschaft und Demokratie**

Angela Kaschewski, Tenos AG Hamburg

### Podiumsdiskussion

#### **StreitArt - Kultur der Konfliktbearbeitung**

Moderation Claudia Puzik  
Auf dem Podium  
Uwe Joachim Krempf, Führungsakademie der Bundeswehr  
Richard Venning, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der EWE Oldenburg  
Dr. Thomas Griebe, Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Cornelia Höltkemeier, Geschäftsführerin der Landvereinigung Bauwirtschaft  
Dr. Martin Fahlbusch, Industrieberatung  
Marnon Fischer, Gesellschafterin der WMC System UG  
Jörg Petermöller, RA Legacon  
NN - NOZ, Neue Osnabrücker Zeitung

### Offizielle Eröffnung, Rundgang und Empfang

der interaktiven Ausstellung „Mediation – ein guter Weg zur Einigung“

### Mediationsmesse

im Rathaus von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Anbieter von Mediationsverfahren, gerichtlich wie außergerichtlich,  
stellen in dieser Messe ihre Arbeit dar.  
Bürgerinnen und Bürgern wird hier die Möglichkeit gegeben,  
sich umfassend und direkt im Gespräch  
mit qualifizierten Mediatorinnen und Mediatoren zu informieren.

### Schaumeditationen (Rollenspiele)

werden angeboten,  
die den Ablauf eines Mediationsverfahrens versinnbildlichen.



## DEUTSCHE STIFTUNG MEDIATION

Viktor Müller  
Vorstandsvorsitzender  
Arastr. 20  
85579 Neubiberg  
Vorstand  
Fon 089 60013989  
info@stiftung-mediation.de  
[www.stiftung-mediation.de](http://www.stiftung-mediation.de)



## DEUTSCHE STIFTUNG MEDIATION Landesvertretung Niedersachsen

Elisabeth Heister-Neumann  
Repräsentantin

Chardstr. 13  
38350 Helmstedt  
niedersachsen@stiftung-mediation.de  
Fon 0171 7548826

## Förderverein der Deutschen Stiftung Mediation e.V.

Vorstand Silka Strauss | Dirk Raeder  
80336 München Pettenkoferstr.24  
foerderverein@stiftung-mediation.de

[www.stiftung-mediation.de/foerderverein](http://www.stiftung-mediation.de/foerderverein)



